



HESSISCHER LANDTAG

31. 03. 2026

Kleine Anfrage

**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD),
Christian Rohde (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Volker Richter (AfD)
und Robert Lambrou (AfD) vom 27.02.2026**

**Folgeanfrage zur Beantwortung der Folgeanfrage (Drucksache 21/2856) zur
Kleinen Anfrage „Strafanzeigen im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch
in Kindertagesstätten“, Drucksache 21/744**

und

Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Beantwortung der Folgeanfrage (Drucksache 21/2856) zur Kleinen Anfrage „Strafanzeigen im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch in Kindertagesstätten, Drucksache 21/744, führt zu folgenden weiteren Fragen:

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz und der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

- Frage 1 Aus welchem Grunde nannte die Landesregierung auf die Frage 1 der Folgeanfrage (Drucksache 21/2856) lediglich zwei Gesamtzahlen, verweigerte aber die von den Fragestellern deutlich und unmissverständlich erbetene Aufschlüsselung nach Deliktart, Regierungsbezirk und Monat/Jahr?
- Die Antwort bitte vor dem Hintergrund begründen, dass den Fragestellern bekannt ist, dass diese Aufschlüsselung ohne erheblichen Verwaltungsaufwand vernehmbar ist.

In Satz 1 der Antwort zu Frage 1 der Folgeanfrage (Drucksache 21/2856) wird dargelegt, warum eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung nicht möglich war. Es findet sich dort folgende Formulierung: „Eine statistische Auswertung der durch Eltern erstatteten Anzeigen gegen Erzieherinnen und Erzieher in Kindergärten und Kindertagesstätten (KiTas) ist nicht möglich, da keine Filterungsmöglichkeit nach Rolle der anzeigenden Personen als gesetzliche Vertreter besteht.“

- Frage 2 Aus welchen Gründen hält die Landesregierung eine nähere Auswertung der sich aus der Frage 1 der Folgeanfrage (Drucksache 21/2856) ergebenden Anzahl von Fällen, wie sie in den Fragen 2 bis 7 erbeten wurde, für einen „unverhältnismäßigen Aufwand“?
- Bitte den durch die Landesregierung zuvor avisierten Aufwand dezidiert darstellen.

Die Fragen 2 bis 7 der Folgeanfrage (Drucksache 21/2856) nehmen Bezug auf Frage 1 der Folgeanfrage (Drucksache 21/2856). Frage 1 der Folgeanfrage (Drucksache 21/2856) konnte aus den dort in Frage 1 sowie in Frage 1 der hiesigen Kleinen Anfrage erneut genannten Gründen nicht beantwortet werden. Für eine Beantwortung wäre eine händische Auswertung sämtlicher Verfahrensakten mit entsprechendem Deliktsbezug erforderlich gewesen. Die diesbezügliche Anzahl potenziell in Betracht kommender Verfahren würde die in der Antwort zu Frage 1 der Folgeanfrage (Drucksache 21/2856) genannte Zahl von 50 Verfahren um ein Vielfaches übersteigen.

Frage 3 Ist die Landesregierung der Auffassung, dass gerade bei einem Thema wie dem sexuellen Missbrauch von Kindern ein besonders weiter Verhältnismäßigkeitsmaßstab im Sinne der Fragesteller anzulegen wäre?

Bitte bejahendenfalls darlegen, weshalb dieser Maßstab beider in Rede stehenden Folgeanfrage nicht dazu führte, dass die Fragen 2 bis 7 ausreichend beantwortet werden konnten.

Der Verhältnismäßigkeitsmaßstab für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage ist grundsätzlich deliktsunabhängig.

Frage 4 Sieht die Landesregierung einen Widerspruch in der Tatsache, dass sie in der Begründung der Nichtbeantwortung der Fragen 2 bis 7 der Folgeanfrage (Drucksache 21/2856) zwar auf den zur Beantwortung „vorgegebenen Zeitrahmen“ rekurriert und diesen als Begründung für die Nichtbeantwortung der Fragen heranzieht, andererseits aber dennoch vier (!) Monate für die Beantwortung der Kleinen Anfrage benötigte?

Die Antwort bitte begründen.

Nein. Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 2 Bezug genommen.

Frage 5 Aus welchem Grunde wurde in den vier Monaten, die die Landesregierung für die Beantwortung benötigte, keine händische Auswertung der lediglich 22 Fälle (2023) und 28 Fälle (2024) vorgenommen?

Die Antwort bitte vor dem Hintergrund begründen, dass die durch die Fragesteller erbetenen Informationen ohne größeren Aufwand händisch aus beigezogenen Akten extrahiert hätten werden können.

Auf die Antwort zu den Fragen 2 und 4 wird Bezug genommen.

Frage 6 Wird die Landesregierung ihre bisher gezeigte Haltung, die Fragen 2 bis 7 der Folgeanfrage (Drucksache 21/2856) nicht zu beantworten, auch angesichts des aktuell bekannt gewordenen Falls von anscheinend massivem sexuellem Missbrauch von Kindern durch einen Erzieher im Vogelsbergkreis (→ <https://www.hessenschau.de/panorama/kita-erzieher-soll-kinder-sexuell-missbraucht-haben---festnahme-v1,sexueller-missbrauch-kita-100.html>) nochmals überdenken?

Die Antwort bitte begründen und bejahendenfalls die Antworten zu den in Rede stehenden Fragen nachliefern.

Der Landesregierung erschließt sich der von den Fragestellern hergestellte Zusammenhang zwischen der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Folgeanfrage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage „Strafanzeigen im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch in Kindertagesstätten“, Drucksache 21/744“ (Drucksache 21/2856) und dem genannten Ermittlungsverfahren nicht. Im Übrigen wird auf die vorangestellten Antworten zu den Fragen 1 bis 5 Bezug genommen.

Wiesbaden, 30. März 2026

Christian Heinz